



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 23.06.2008 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

274. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Klassische Archäologie studieren, in die Methoden, Fragestellungen und Gegenstände des Kernbereichs der Klassischen Archäologie einzuführen, ihnen Kenntnisse und Kompetenzen in der wissenschaftlichen Erschließung von wesentlichen Phänomenen der antiken griechisch-römischen Kultur zu vermitteln und sie mit der kontinuierlichen Rezeption dieser Phänomene in der nachantiken Geschichte bis in heutige Zeit vertraut zu machen.

Folgende Qualifikationen sind zu erwerben: selbständige Analyse von materiellen bzw. bildlichen Zeugnissen (eine wünschenswerte und wertvolle Zusatzqualifikation für Studierende der vielen vorrangig textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächer), Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Argumentationen und Diskussionen, Kenntnisse der materiellen Kultur, der Bilderwelt und der Werte der antiken griechischen und römischen Gesellschaften.

Das Erweiterungscurriculum bietet eine Ergänzung zum Studium altertumswissenschaftlicher Fächer (Alte Geschichte, Klassische Philologie, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Orientalische Archäologie), der Kunstgeschichte, der Byzantinistik und Neogräzistik sowie theologischer Fächer. Es ist – als Erweiterung vor allem in methodischer Hinsicht – eine sinnvolle Kombination mit textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächern, insbesondere den historischen Fächern sowie der Europäischen und Außereuropäischen Ethnologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Klassischen Archäologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie setzt sich aus einem Grundlagenmodul mit 14 ECTS-Punkten und einem Aufbaumodul mit 16 ECTS-Punkten zusammen.

Grundlagenmodul

14 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den wichtigsten Themenbereichen und Materialgruppen aus der griechischen und der römischen Archäologie, den beiden Kernbereichen der Klassischen Archäologie. In zwei Vorlesungen und einem Kurs eignen sie sich grundlegende Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten und in den gängigen Methoden des Faches an und belegen Sie in einer abschließenden schriftlichen Modulprüfung.

Status: Pflichtmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen:

Einführungsvorlesung (griechische oder römische Archäologie)	4 ECTS
VO aus: Römischer oder griechischer Archäologie	4 ECTS
KU zu Beschreiben, Vergleichen (anhand einer Denkmälergattung) in griechischer oder römischer Archäologie	4 ECTS
Modulprüfung Grundlagen	2 ECTS

Aufbaumodul

16 ECTS

Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre Kenntnisse und Kompetenzen in methodisch fundierter Analyse und Sygnthese anhand ausgewählter Themenbereiche des Faches. In den Proseminaren praktizieren sie selbständig die erlernten Methoden. Die Lehrveranstaltungen (VO, PS) können sie dabei aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrten Fachgebieten wählen, aus der minoisch-mykenischen, griechischen, römischen, provinzialrömischen oder der frühchristlichen Archäologie.

Status: Wahlmodul

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls

Lehrveranstaltungen:

PS aus: Minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie	6 ECTS
PS aus: Minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie	6 ECTS
VO aus: Minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie	4 ECTS

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Module bestehen aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen:

- VO Vorlesungen. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Nicht prüfungsimmanent. Schriftliche oder mündliche Prüfung.
- PS Proseminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

KU Kurse. Die Studierenden erproben und üben anhand von kursrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Die Festlegung des Prüfungsstoffes und der Prüfungsunterlagen sowie –modalitäten (mündlich und/oder schriftlich) erfolgt satzungsgemäß.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

